



Anhang zur Studienordnung

Sprachwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120 mit Schwerpunkten

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Afrikanistik, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaft, Rätoromanische SLW, Slawische SLW Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Mono-Studienprogramm Sprachwissenschaft setzt Kenntnisse im Umfang von mindestens 21 ECTS Credits aus sprachwissenschaftlichen Inhalten voraus. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits erhalten Auflagen im entsprechenden Umfang.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- bzw. Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Griechische Philologie, Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Indologie, Islamwissenschaften, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Japanologie, Lateinische Philologie, Sinologie, Skandinavistik, Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Vergleichende Sprachwissenschaft, bzw. im Minor-Studienprogramm Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Sprachwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Romanische Sprachwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Slavische Sprachwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt D: Englische Sprachwissenschaft	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Sprachwissenschaft müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:					
Methodologie	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	P
Sprachen und Strukturen		mind. 12 ECTS Credits	mind. 12 ECTS Credits		WP, W
Romanische Sprachwissenschaft		mind. 30 ECTS Credits, darunter mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen			WP, W
Slavische Sprachwissenschaft			mind. 30 ECTS Credits, darunter mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen		WP, W
Englische Sprachwissenschaft				mind. 33 ECTS Credits	WP, W
Komparative Methode der historischen Sprachwissenschaft					WP
Indogermanistik	1. mind. 30 ECTS Credits aus mind. 3 Modulgruppen 2. mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen aus mind. 3 Modulgruppen				WP, W
Digitale Linguistik					WP, W
Wissenschaftliche Vertiefung in Digitaler Linguistik	(Regel 1 und Regel 2 müssen nicht dieselben 3 Modulgruppen sein)				WP, W
Deskriptive Linguistik					WP, W
Psycholinguistik					WP, W
Phonetik					WP
Sprache, Interaktion, Gesellschaft					WP, W
Sprache, Interaktion, Gesellschaft: Fokus Soziolinguistik				mind. 9 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module					W
	mind. 30 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		mind. 18 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt E: Indogermanistik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt F: Digitale Linguistik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt G: Deskriptive Linguistik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt H: Psycholinguistik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt I: Phonetik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt J: Sprache - Interaktion - Gesellschaft	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Sprachwissenschaft müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</p> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>							
Methodologie	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	sämtliche P-Module	P
Sprachen und Strukturen			mind. 12 ECTS Credits				WP, W
Romanische Sprachwissenschaft							WP, W
Slavische Sprachwissenschaft							WP, W
Englische Sprachwissenschaft							WP, W
Komparative Methode der historischen Sprachwissenschaft	mind. 18 ECTS Credits						WP
Indogermanistik	mind. 24 ECTS Credits						WP, W
Digitale Linguistik		mind. 30 ECTS Credits					WP, W
Wissenschaftliche Vertiefung in Digitaler Linguistik		mind. 12 ECTS Credits					WP, W
Deskriptive Linguistik			mind. 30 ECTS Credits				WP, W
Psycholinguistik				mind. 42 ECTS Credits			WP, W
Phonetik					mind. 42 ECTS Credits		WP
Sprache, Interaktion, Gesellschaft						mind. 33 ECTS Credits	WP, W
Sprache, Interaktion, Gesellschaft: Fokus Soziolinguistik						mind. 9 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module							W
mind. 18 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms							



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
